

# Die Infanterie im Gebirge

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **54=74 (1908)**

Heft 14

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-98633>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Unvereinbar mit sachgemässer Ausbildung erscheint das Verfahren, nach dem an einem Tag und auf dem einen Schiessplatz und auf gleiche Ziele möglichst viele Uebungen durchgeschossen werden. Zu sachgemässer Ausbildung bedarf die Kompagnie für die Vorübungen im Zug mindestens zweier Schiesstage.

Nach dem ersten Abteilungsschiessen müssen die Zugführer die Zeit erhalten, die Ausbildung zu ergänzen, erst hinterher, an einem andern Tag und möglichst auf einem andern Schiessplatz kann die zweite Vorübung mit Nutzen angesetzt werden.

Die Gefechtsschiessen der Züge müssen in gleicher Weise auf mehrere Tage verteilt werden. Die Verwertung der Uebungen erfordert, dass wirkliche Abwechslung in Zielaufstellung und Gelände herbeigeführt wird. Gegenüber der Wichtigkeit der Gefechtsschiessen könnte wohl niemand die Verantwortung dafür übernehmen wollen, wenn die zwölf Zuggefechtsschiessen einer Kompagnie an einem Tag erledigt werden, wenn die Zugführer das Gefechtsschiessen auf dem Schiessplatz lernen sollen, den sie mit allen Chikanen schon aus ihrer Unteroffizierszeit und von den Vorübungen her kennen. Von sachgemässer Belehrung kann keine Rede sein, wenn bei der Besprechung der Uebung deren wichtigster Teil, die Visierwahl, mit Schweigen übergangen wird, weil sonst für die nächste Uebung die Entfernung bekannt wird.

Für die Zuggefechtsschiessen muss viel Zeit und Raum zur Verfügung stehen, sonst besteht der Eindruck auch in Zukunft fort, dass es mehr auf programmässige glatte Abwicklung als auf gründliche ruhige Ausnutzung ankommt.

Wenn das Schiessprogramm für das Gefechtsschiessen in der Kompagnie nur zwei Uebungen vorsieht, müssen auch hier die Uebungen der andern Kompagnien zur Ausbildung des Kompagniekommandanten dienen. Nur aussergewöhnliche Verhältnisse werden es rechtfertigen, wenn der Kompagniechef seine zwei Gefechtsschiessen am gleichen Tag und auf dem gleichen Schiessplatz erledigt.

Es unterliegt keinem Zweifel, dass die Schiessausbildung und das Gefechtsschiessen viel Zeit in Anspruch nehmen wird. Die Wichtigkeit dieser Ausbildung gerade in den Rekrutenschulen wird dazu führen, sich die Zeit zu suchen dort, wo es möglich ist. Die Frage sei hier aufgeworfen, ob es unbedingt notwendig sei, dass in unsern kurzen Rekrutenschulen so zahlreiche Besichtigungen angesetzt werden. Jede Besichtigung hat von vornherein den Nachteil, dass man daraufhin arbeitet.

Der Divisionskommandant besichtigt. Alle andern Instanzen können kaum das Recht für sich in Anspruch nehmen, ebenfalls besondere

Tage sich für besondere Besichtigungen zu reservieren. Alle andern Instanzen haben das Recht, den Uebungen der Rekrutenschulen zu folgen und die Ausbildung zu besprechen. Es kann nur zu unhaltbaren Verhältnissen führen, wenn ausser den 2—3 Tagen der Besichtigung des Divisionskommandanten auch der Kreisinstruktor mindestens 3 Tage lang besichtigt. Jedenfalls fraglich erscheint die Besichtigung der Ausbildung in allen Stadien der Perioden. Unserer Infanterie täte es gerade not, dass die Einzelbesichtigung am Schluss der Schulen feststellt, was von der Einzelausbildung noch vorhanden ist. W.

### Die Infanterie im Gebirge.

Wir haben in zwei Aufsätzen in der „Allg. Schweiz. Militärzeitung“ unter dem nämlichen Titel über die Infanterie in den Bergen und über einige Erfahrungen referiert, die sich aus den Manövern des 12. Infanterieregiments gegen Truppen der Sicherheitsbesatzung von St. Maurice in den Tagen vom 18. bis 21. September 1907 ergeben haben. Da diese Manöver die ersten grössern Stils gewesen sind, die sich in neuerer Zeit im Gebirge abgespielt, dürfte es nicht uninteressant sein, ihren Verlauf etwas genauer anzusehen. Infolge der Zuvorkommenheit der Manöverleitung, des Herrn Oberst i. G. Schulthess, und des Führers der roten Partei, des Kommandanten des 12. Regiments, Herrn Oberstl. W. Moser, bin ich in der glücklichen Lage, ein Bild entwerfen zu können, welches gestattet, auch in den Einzelheiten, besonders was die Aufklärung mittelst strategischer und taktischer Patrouillen anbetrifft, sich eine ziemlich klare Vorstellung von der Truppenarbeit zu machen. An Kartenmaterial kann mit Vorteil benutzt werden: Blatt XVII der topographischen Karte der Schweiz 1:100 000 (Dufouratlas) und Blätter 476<sup>bis</sup>, 477, 483, 485 des topographischen Atlases der Schweiz 1:50 000 (Siegfriedatlas).

Um von vornherein eine sichere Grundlage zu haben, seien hier die allgemeine Kriegslage und die Parteiaufträge mitgeteilt, wobei bemerkt werden muss, dass Offiziere und Mannschaft der roten Partei bis zum Eintreffen der Patrouillenberichte nicht gewusst haben, welche Stärke der Feind hatte und über was für Truppen er verfügte. Dadurch wurden die Manöver viel interessanter als sie es je werden können, wenn man genau weiss, was man vor sich hat, und der Sicherungs- und Aufklärungsdienst musste ausserordentlich gründlich betrieben werden, weil man nie vor Ueberraschungen sicher war.

#### Allgemeine Kriegslage.

Eine rote Armee ist im August über die Westgrenze in Jura und Hochebene eingedrungen; sie folgt der

weissen Armee nach der mittlern Aare. Detachierungen der roten Armee operieren vom Kanton Freiburg in mehreren Kolonnen in der Richtung Berner Oberland und Thun, wo Truppen der weissen Armee sich besammeln.

Die Befestigungen von St. Maurice sind von weissen Truppen besetzt; das schweizerische Rhonetal ist noch frei von Truppen der roten Armee.

#### Auftrag für die rote Partei.

Rote Partei Am 17. September nachmittags  
Kommandant: gelangte die Saanetal-aufwärts operierende Kolonne rechts der Detachierung der roten Armee nach  
Truppen: Saanen-Rougemont. Dasselbst ermittelte der Kolonnen-Kommandant folgende Befehle:

1. Ueber die feindlichen Truppenansammlungen um Thun und im Berner Oberland verlautet nichts neues. Die Operationen werden morgen über die Saanenmööser und den Jaunpass fortgesetzt, um den Feind vor Vollendung seiner Marschbereitschaft anzugreifen.
2. Das XIV. Armeekorps wird vom 21. September an im untern Rhonetal debarkieren, um gegen den Gotthard und die Zentralschweiz vorzugehen. Ihm muss die Operationslinie durch das Wallis geöffnet, die Befestigung bei St. Maurice weggenommen werden.
3. Sie erhalten den Befehl, mit dem Inf.-Regt. 12 sich morgen 18. September gegen die Befestigungen bei St. Maurice zu wenden und dieselben durch Handstreich zu nehmen. Dem Armeekommando ist am Gelingen dieser Unternehmung sehr gelegen.

Falls dieselbe nicht glückt, so ändert sich ihre Aufgabe dahin, Ihre Massnahmen auf der Nordseite der Befestigungen von St. Maurice derart einzurichten, dass schwere Artillerie, deren Ankunft im untern Rhonetal auf 21. September in Aussicht steht, zum Angriff auf die Nordfront wirksam in Stellung gebracht werden kann.

#### Manöverbestimmungen:

1. Die rote Partei nächtigt am 17. September in Saanen und Umgebung.
2. Beginn des Kriegszustandes am 18. September, 6 Uhr morgens. Patrouillen dürfen am 17. September von 4 Uhr nachmittags an abgehen.
3. Die rote Partei befindet sich in Feindesland. Der Feind trägt weisses Band um die Kopfbedeckung.
4. Der Parteikommandant teilt der Manöverleitung auf 17. September, abends 7 Uhr, seine Disposition für den 18. September nach Gstaad (Hotel Bahnhof) mit.

#### Auftrag für die weisse Partei.

Weisse Partei Der Kommandant der Befestigungen von St. Maurice gibt am 17. September, 2 Uhr nachmittags, folgenden Befehl aus:

- Truppen: Füs.-Bat. 12, Inf.-Rekuten-Schule des Bat. 12(1Komp.), eine 8,4 cm Fussbatterie, Maschinen-Gewehr-schützenkomp. 3, Fesungs-Sappeur-komp. 3, ein Zug der Beobachtungskomp. 3, Munitionskolonne 3.
1. Ein feindliches Detachement stieg diesen Morgen vom Greyerzerland ins Pays d'Enhaut hinunter. Seine Avantgarde hat mittags Château d'Oex durchschritten und setzt ihren Vormarsch in der Richtung auf Saanen fort.
  2. Die Aufgabe der Besatzung von St. Maurice besteht nach wie vor in der Sperrung des Rhonetales.

3. Es muss infolgedessen die Fühlung mit dem im Pays d'Enhaut gemeldeten Gegner hergestellt und dessen Bewegungen beobachtet werden. Nötigenfalls sind seine gegen die Festung gerichteten Bewegungen aufzuhalten.

Letzteres ist Aufgabe der weissen Partei, die am Morgen des 18. September aus ihren Kantonementen in der Nähe von St. Maurice aufzubrechen hat.

Der Parteiführer setzt sich mit dem Festungskommando in Verbindung. Die weisse Partei stützt sich auch fernerhin auf die Festung und hat sich davor zu hüten, bei der Lösung ihrer Aufgabe sich selbst allzu sehr auszusetzen (il évitera de s'exposer à une défaite partielle dans l'exécution de sa mission).

#### Manöverbestimmungen:

1. Der Kriegszustand beginnt am 18. September, 6 Uhr früh. Patrouillen dürfen am 17. September von 4 Uhr an abgehen.
2. Die weisse Partei trägt das weisse Band um die Kopfbedeckung. Sie befindet sich im eignen Land.
3. Der Führer der weissen Partei teilt der Manöverleitung in Gstaad seine Dispositionen für den 18. September am 17. September, abends 7 Uhr, telegraphisch mit.

Gestützt auf den erhaltenen Auftrag versammelte der Parteiführer von Rot seine Patrouillenoffiziere (Ueberzählige, welche im Vorkurs die Patrouillenzüge auszubilden hatten) am 17. September, nachmittags 3 Uhr im Hotel Bahnhof in Gstaad. Es handelte sich darum, eine ganze Anzahl strategischer und taktischer Aufklärungsorgane vorzutreiben, auf deren hochinteressante und lehrreiche Berichte im zweiten Teil zurückzukommen ist. Es war dies das erste Mal, dass derartige Fernpatrouillen bei uns verwendet worden sind. Welch gewaltige Bedeutung sie haben, beweisen die wichtigen Meldungen, die sie dem Parteiführer sandten. Sie bestanden aus berggewandten Leuten, die man im Vorkurs im Signaldienst ausgebildet hatte. Sie waren ausgerüstet mit Notpackung (Decke, Zelteinheit, Brotsack, Kochgeschirr, nötigste Wäsche), Bergstock oder Pickel, Laternen und kleinem Schanzzeug, Holz und Gewehr mit 30 Patronen. Sie trugen Petarden bei sich, die bei Tag und im Fall von Nebel auch bei Nacht als Meldemittel Verwendung finden sollten, wenn andere versagen oder es zu spät werden würde für das Absenden von Boten, ebenso für die Nacht Raketen. An Verpflegung wurde ihnen mitgegeben die Notportion (2 Suppenkonserven, 2 Teeportionen mit Zucker, Milkschokoladekonserven, Fleischkonserven). Jeder Patrouillenführer erhielt vom Regimentsquartiermeister einen Geldvorschuss.

Um 4 Uhr gingen (bis Gsteig per Fuhrwerk) ab:

1. Sanetschpatrouille. Bestand: 1 Offizier, 1 Unteroffizier, 9 Soldaten vom Bat. 36, 1 Zivilführer. Auftrag: Aufsteigen am Sanetsch, melden ob Pass gangbar und ob Passhöhe be-

setzt. Vorgehen in Richtung La Combaz-Pas de Cheville-les Essets-l'Avare-Pont de Nant-Ausannaz-Javernaz-Rosseline-Dailly. Erkunden, wo Regiment am besten auf Dailly vorstossen kann. Meldungen bis 18. September, 6 Uhr früh nach Gstaad, nachher Richtung Ormonts-dessus-Col de la Croix-Gryon. Telegraphenbureau Gsteig ist Meldesammelstelle und wird besetzt. Die Signalisten sind nicht mitzunehmen.

2. Sépeypatrouille. 1 Offizier, 2 Unteroffiziere und 25 Mann vom Bat. 36 gehen über Col de Pillon-Ormonts-dessus nach Sépey. Sie besetzt Strassengabel nach Leysin und Aigle. In La Forclaz wird ein Beobachtungsposten errichtet, Patrouillen werden nach Chamossaire und Aigle vorgetrieben. Telegraphenbureaux von Gsteig, Ormonts-dessus und Sépey werden besetzt und als Meldesammelstellen eingerichtet. Beim Begegnen grösserer feindlicher Kolonnen sind feindwärts führende Telegraphenlinien zu zerstören (supp.). Stichwörter für Telephonverkehr Aigle oder Adler, für Telegramme Bex.

3. La Croixpatrouille. 2 Offiziere, 3 Unteroffiziere und 15 Soldaten vom Bat. 35 gehen über Col de Pillon gegen La Croix. Feststellen, ob Col de la Croix besetzt und wie stark. Vorgehen Richtung Gryon. Bei Lécherez (südöstlich Ormonts, Punkt 1760 Karte 1:100 000) ist ein Signal- und Beobachtungsposten zu etablieren zur Verbindung mit dem auf Col de la Croix und dem bei Lac de Retaud (Punkt 1683). Die Uebergänge südlich les Posses über den Avançon sind zu erkunden und geeignete Stützpunkte auf dem linken Ufer der Avançonschlucht für das Festsetzen des Regiments ausfindig zu machen.

Alle drei Patrouillen haben sich spätestens am 21. September mittags in Bex beim Regimentskommando zurückzumelden.

4. Lac de Retaudpatrouille. 2 Offiziere, 3 Unteroffiziere, 9 Soldaten vom Bat. 34 und 1 Träger gehen vor in Richtung Gstaad-Feutersoey-Tscherzis-Arnensee, übersteigen den Grat in der Nähe der Kantongrenze; hier biegt die Patrouille gegen Lac de Retaud um und etabliert auf Punkt 1683 einen Beobachtungs- und Signalposten zur Verbindung mit dem am 18. September über Col de Pillon marschierenden Regiment. Es soll dadurch dem Detachementsführer ermöglicht werden, eventuell durch das Tscherzistal Seitenkolonnen zur Flankierung des Col de Pillon vorstossen zu lassen. Es ist festzustellen, ob der Pass östlich La Palette für Infanterie gangbar ist. (Es folgt Angabe betreffend Meldungen.) Die Patrouille schliesst später an das Regiment an.

Den Patrouillen wurde eingeschärft, alle Mittel auszunützen, um Meldungen erstatten zu können.

Unter Umständen konnten die Vorpostentelephone zur Verbindung mit der nächsten Telegraphen- oder Telephonstation verwendet werden. Ferner hatten sie falsche Nachrichten zu verbreiten. Uebrigens wussten nur die Bataillonskommandanten um die Patrouillenaufträge und die Aufgabe des Detachements; der Mannschaft wurde mitgeteilt, das Detachement marschiere auf Aigle. Drei Gruppen besetzten die Telegraphenstationen Gsteig, Col de Pillon und Ormonts-dessus; sie hatten Privattelephonanschlüsse abzuschneiden. (supp.).

Abends 6 $\frac{1}{2}$  Uhr wurde ein Versammlungsbefehl ausgegeben, laut welchem das Regiment am 18. September, vormittags 6 Uhr, in Gstaad (Bat. 36) und Saanen (Bat. 35 und 34) zum Abmarsch bereit stand (Bat. 36 deckte die Besammlung). Die Befehlsausgabe fand gleichzeitig beim Bahnhof Gstaad statt.

Die Nacht verlief für die Truppen ruhig; die Patrouillen waren rührig und es gingen während der Nacht folgende Meldungen ein:

1. Von Patrouille Nr. 3: Pillon und Ormonts-dessus nicht besetzt.

2. Von Patrouille Nr. 4: Passübergang Arnensee-Lac de Retaud für Infanterie ohne Train passierbar. Vom Gegner nichts bemerkt. Der eine Offizier beobachtet talauswärts, der andre bezieht Punkt 1683.

3. Von Patrouille Nr. 2: Ormonts-dessus vor Mitternacht erreicht. Postbureau besetzt. Meldestation errichtet. Ging weiter nach Ormonts-dessous-Sépey.

4. Von Patrouille Nr. 1: Sanetsch-Passhöhe vom Feinde nicht besetzt.

Der Gegner war unterdessen auch nicht müssig geblieben. Der Parteiführer hatte am Nachmittag des 17. einen Besammlungsbefehl d. d. St. Maurice, 2 Uhr nachm. ausgegeben, wonach er beabsichtigte, mit dem Detachement nach dem Plateau von Barbaleusaz, nordöstlich Gryon, zu marschieren. Eine Kompagnie sollte am 18., vormittags 6 Uhr, von Bévioux über Gryon so rasch wie möglich nach dem Col de la Croix abrücken, ihn sperren und Beobachtungsposten aufstellen. Zwei Gruppen hatten bis Mitternacht an der Gryonnebrücke bei Arveye zu bleiben.

Um 4 Uhr gingen zwei Offizierspatrouillen ab. Die eine (Nr. 1, 1 Offizier, 8 Mann) marschierte über Gryon-Arveye-Bretaye. Bei Tagesanbruch hat sie sich beim Chavonnensee als Beobachtungsposten eingerichtet und beobachtet gegen Les Mosses und Diablerets. Sie bleibt hier bis zum Mittag des 19., meldet bis 18. nach Barbaleusaz, dann nach Taveyannaz. Sollte sie am 18., abends, in Sépey Truppen beobachten, so ist bei Bretaye

ein Feuer anzuzünden, das abends 9 Uhr in Taveyannaz sichtbar ist.

Die andre Patrouille (Nr. 2, 1 Offizier, 16 Füsiliere, 4 Beobachter) ging über Gryon nach dem Col de la Croix, wo sie sich als Beobachtungsposten aufstellt. Auf Meilleret und Arpille sind ebenfalls Beobachtungsposten zu etablieren. Feindlichen Patrouillen ist der Weg zu verlegen. Der Offizier marschirt mit 4 Mann gegen den Pillon vor, bis die Fühlung mit dem Feinde hergestellt ist. Telephonische Meldungen sind nach Gryon oder zum Posten auf Col de la Croix zu erstatten, von wo sie bis 18. nach Barbaleusaz, dann nach Taveyannaz gehen.

Um 3 Uhr wird die Infanteriekompagnie auf dem Col eintreffen. Gegen 5 Uhr werden die Telephonlinien Coufin-Gryon und Coufin-Taveyannaz im Betrieb sein.

Am Morgen des 18. September um 6 Uhr gab der Parteiführer von Rot den Marschbefehl aus, laut welchem das ganze 12. Regiment auf der Strasse Gstaad-Gsteig-Pillon-Ormonts-dessus vorzumarschieren hatte; Bataillon 36 als Avantgardebataillon voran. Das Telegraphenbureau Gstaad blieb durch einen Unteroffizier und 2 Mann besetzt. Unterwegs gingen Meldungen ein:

Von Patrouille Nr. 2: Sépey um 3 Uhr vormittags erreicht. Vom Gegner nichts bemerkt. Ich beobachte weiter. Beobachtungsposten in Forclaz wird diesen Morgen errichtet.

Von Patrouille Nr. 3: La Croix nicht besetzt. Unmittelbar später (5 Uhr vorm.): La Croix durch feindlichen Zug besetzt. (Es war die oben erwähnte Patrouille Nr. 2 des Gegners.)

Ein herrlicher, heisser Tag war aufgegangen. Um 11<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Uhr meldet ein einheimischer Jäger, Col de la Croix sei durch Schützengräben befestigt. Gleichzeitig signalisiert der Posten auf Lécherez (Patrouille Nr. 3): Col de la Croix von Feinde besetzt. Sogleich entschloss sich der Kommandant des 12. Regiments, die Höhe von La Croix zu nehmen. Bataillon 36 erhielt den Befehl, bei Moille du Ranz links abzubiegen, die Grand' Eau zu überschreiten und nach Le Mazot vorzugehen. Dort hatte es sich einzugraben, das Gelände zu erkunden und sich zum geplanten Angriff vorzubereiten. Das Gros hatte über L'Aguenoire - en Moille Riondaz - Orgenaux dem Gegner den Rückzug abzuschneiden. Kaum war die Bewegung angesetzt, als Lécherez signalisierte: Feind auf La Croix verschwunden.

Das veranlasste den Parteiführer zur Abänderung seiner Dispositionen: Er entschloss sich, das Regiment ruhen und in Ormonts nächtigen zu lassen. Nur eine Kompagnie Bat. 36 wurde nach dem Col de la Croix detachiert, mit dem Befehl, ihn zu nehmen und zu besetzen.

Um 1<sup>15</sup> brach die Manöverleitung die Uebung ab; bis 5 Uhr wurde der Kriegszustand aufgehoben und die Truppe mit Reinigungsarbeiten beschäftigt.

Um 5 Uhr wurde durch Dislokationsbefehl das Regiment in Kriegskantonementen untergebracht. Die Bataillone sicherten sich durch Vorposten, Innen- und Aussenwachen.

Patrouille Nr. 4 meldete im Laufe des Vormittags: Vom Gegner nichts bemerkt, Uebergang Arnensee-Isenau für Infanterie ohne Train passierbar. Patrouille Nr. 2 hatte den Beobachtungsposten in Forclaz um 11 Uhr eingerichtet. Sie trieb eine Patrouille nach der Passhöhe von Chamossaire vor und sandte einen Mann in Zivil auf dem Fahrrad nach Aigle, welcher letzterer den Ort frei von feindlichen Truppen fand. Die Chamossairepatrouille fand den Pass frei, bemerkte aber im Tale eine Kolonne von Kompagniestärke, scheinbar mit Saumkolonne, gegen den Col de la Croix vorrücken (4<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Uhr abends).

Um 4<sup>55</sup> meldete Patrouille Nr. 3: Weisses Bataillon um 2<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr abends über Taveyannaz Richtung La Croix. Zivilisten melden Bex besetzt. 6<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr sandte Patrouille Nr. 2 die Meldung: Feind hat Bex verlassen und marschirt gegen Gryon, und ergänzte 7<sup>40</sup>: In Aigle und Ollon kein Militär. Auch keines genächtigt. Es scheint, dass der Feind in Bex genächtigt hat. Stärke: 1 Bataillon, 1 Sappeurkompagnie, 1 Abteilung Maschinengewehrschützen und Festungstruppen. Sie sind gegen Gryon vormarschirt.

Bataillon 35 hatte beim Abbiegen von der grossen Strasse eine Offizierspatrouille über au Droutzai-en la Layaz-en Coulant zum Erkunden der Anmarschwege nach der Passhöhe vorgesandt. Sie meldete um 4 Uhr abends: Feindlicher Unteroffiziersposten auf Punkt 1980. Gegnerische Abteilung, deren Stärke nicht festgestellt werden konnte, bei den Hütten von La Croix. Die nämliche Patrouille bestätigte 8<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr ihre Meldung und fügte bei: In Taveyannaz biwakieren feindliche Truppen von mindestens Bataillonsstärke.

Mittlerweile war die nach Col de la Croix gesandte rote Kompagnie (um 6 Uhr) auf der Passhöhe angelangt, fand sie aber von feindlichen Kräften besetzt. In gedeckter Entwicklung, heisst es in der Meldung weiter, im Walde wurde der Gegner, der sich auf der Anhöhe links und rechts von Punkt 1793 auf 500 m Distanz befand und sich sehr deutlich zeigte, mit Erfolg unter Feuer genommen. Nach Verfügung des Schiedsgerichts darf die Kompagnie nicht weiter vor, da der Gegner stärker sei. Vor 5 Uhr morgens dürfen keine Operationen vorgenommen werden. Die Kompagnie nächtigt in den Hütten

Le Mazot, behält Fühlung mit dem Feind. Der Angriff des Regiments ist durch den gut gangbaren Wald leicht möglich. Signalverbindung schwer herzustellen.

Die Meldungen erwiesen sich als vollkommen richtig: 3 weisse Kompagnien hatten den Col de la Croix besetzt, ein Zug stand bei Perches, Posten bei Chavonnes. Die Rekrutenkompagnie besetzte die Brücke zwischen Gryon und Arveye und beobachtete von Ecovets aus. Der Rest des Detachements aber brachte die Nacht in Taveyanaz zu. (Schluss folgt.)

## Der weitere Ausbau des schwedischen Heerwesens.\*)

Von Gustav Graf Wrangel, k. k. Rittmeister.

Der Entwicklungsprozess der Schwedischen Wehrmacht in den letzten Jahren erinnert unwillkürlich an das französische Sprichwort: „ce n'est que le premier pas qui coûte“. Seit es im Jahr 1901 der Regierung endlich gelang, den hartnäckigen Widerstand des Reichstags gegen die Ausdehnung der allgemeinen Wehrpflicht zu überwinden, schreitet die Modernisierung des Heeres in raschem Tempo vorwärts.

So hat zum Beispiel, allen andern voran, die schwedische Armee schon 1906 eine einheitliche, wenig sichtbare graublau Felduniform erhalten.

Obwohl die Reorganisation der bewaffneten Macht nach dem neuen Wehrgesetz von 1901 erst in sechs Jahren, also 1914, vollständig durchgeführt sein wird, beschäftigen sich jetzt schon die massgebenden Kreise eifrig mit der Festlegung der Reformen, die sich nach diesem Zeitpunkt noch zur Schaffung eines vollkommen modernen Volksheeres als notwendig herausstellen dürften.

Es lag in der Natur der Sache, dass das Wehrgesetz von 1901 nicht mit einem Schlag allen Anforderungen gerecht werden konnte.

Die schwedischen Bauern, die im Reichstag das entscheidende Wort reden, haben harte Köpfe. Nur durch allerlei Zugeständnisse waren sie zugunsten der Neuerung von ihren beliebten Schlagworten: „Schweden ist zu arm, um ein modernes Heer zu erhalten“, und: „wir brauchen ein solches auch gar nicht, denn der Schwede ist ein geborener Soldat“, abzubringen.

Die Lücken, die man also wohl oder übel in der Wehrverfassung von 1901 bestehen liess, will die Regierung aber nun möglichst rasch beseitigt wissen.

Zweifelsohne wird sie hiezu in erster Linie durch die infolge der Unionstrennung entstandene Veränderung in der militär-politischen Lage

Schwedens bewegen. Wahrscheinlich ist auch, dass der Reichstag unter dem Eindruck dieser Verhältnisse jetzt in militärischen Fragen eher mit sich reden lassen wird als ehemals.

Schon im Jahre 1906, bald nach der Auflösung der Union, erhielten der Chef des Generalstabs und der des Flottenstabs vom König den Auftrag, einen Vorschlag, betreffend die zur Stärkung der Landesverteidigung geeignetsten Mittel, auszuarbeiten. Dieses Elaborat sollte auch einen gemeinsamen Verteidigungsplan für Landheer und Flotte enthalten. Mit der Prüfung der sich auf das Wehrgesetz und die Heeresorganisation beziehenden Punkte des Gutachtens der beiden Stabschefs wurde von Seiner Majestät die sogen. Generalkommission betraut.

Ausser den schon genannten beiden Herren bestand diese aus den sechs Truppendivisionskommandanten, dem Militär-Befehlshaber der Insel Gotland, dem Kommandeur der Festung Boden, dem Kavallerie-Inspektor, den Abteilungsvorständen des Kriegsdepartements, endlich dem obersten Militärarzt. Währendem die beiden Stabschefs in ihrem Gutachten nur die während der Uebergangsperiode zur neuen Organisation (1908 bis 1914) durchführbaren Massregeln zum Ausbau des Heerwesens ins Auge gefasst hatten, ist die Generalkommission bedeutend weiter gegangen. Ihre Vorschläge streben eine endgültige Lösung der Landesverteidigungsfrage an. Zur Beruhigung der Gemüter im Reichstag wird indessen betont, dass die für notwendig befundenen Ergänzungen des Wehrgesetzes und der Armeeorganisation nur nach Massgabe der Bevölkerungszunahme und der finanziellen Lage des Landes in Kraft zu treten hätten. Ein Auszug aus dem Gutachten der Generalkommission folgt nachstehend:

### I.

#### Ausbau der Armeeorganisation.

##### a. Infanterie.

Vierte Bataillone sollen (mit Ausnahme des Gotländischen) bei sämtlichen Infanterieregimentern errichtet werden. In erster Linie ist es Zweck dieser Massregel, die durch den Ausfall des Norwegischen Kontingents bedingte Aufstellung zweier neuer Infanterie-Truppendivisionen zu ermöglichen. Die Zuweisung einer Maschinengewehr-Abteilung an jedes Infanterieregiment erscheint der Kommission als unbedingt wünschenswert. Die Anzahl der jetzt vorhandenen Maschinengewehr-Sektionen (drei) wird von ihr daher als vollständig unzureichend bezeichnet.

##### b. Kavallerie.

Eine geringfügige Verstärkung der Kadern dieser Waffe wird beantragt. Ebenso die Zerteilung der beiden starken Schonischen Reiterregimentern (von je zehn Schwadronen), um auf

\*) Aus Nr. 30 des „Militär-Wochenblatt“ abgedruckt.